

4048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
**des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus**

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird zunächst einer Anregung des Rechnungshofes entsprochen, wonach die Prüfung des Jahresabschlusses und der Gebarung der Rechtsträger im Sinne des Gesetzes alljährlich lediglich durch einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder durch einen Buchprüfer und Steuerberater bzw. durch eine entsprechende Gesellschaft erfolgen soll. Ferner sollen künftighin bei Ermittlung der Höhe des Grundbetrages der Förderung auch Bezugsveränderungen während eines Kalenderjahres aliquot nach Monaten berücksichtigt werden. Schließlich soll die Bildung von Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung unbeweglichen Vermögens des Rechtsträgers bzw. für Abfertigungen, freiwillige Pensionsleistungen und Einrichtungen zur Dienstnehmerfortbildung bis zu einem Drittel der im betreffenden Jahr zugewendeten Förderungsmittel zulässig sein.

Weiters soll der aktuellen Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa sowie der EG-Annäherung Österreichs, die verstärkte internationale Kontakte der politischen Akademien notwendig machen, durch Anhebung der Förderungsmittel für die internationale Arbeit entsprochen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. April 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 04 23

Karl L i t s c h a u e r  
Berichterstatter

Jürgen W e i s s  
Vorsitzender